

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 35/08
Der Bürgermeister Fachbereich: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 	
Datum: 15. DEZ. 2008	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 	

Betreff: Bestellung des Leiters (Stadtwehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder

Beschlussentwurf: Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestellt mit Wirkung vom 1. März 2009 Herrn Gerd Schulz zum Leiter (Stadtwehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder

Finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt
	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.
	Produktkonto: 12601.5421000 Haushaltsjahr: 2009
Erträge:	Aufwendungen: 960,00 €
Einzahlungen:	Auszahlungen:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:	
Deckungsvorschlag:	
Datum/Unterschrift Kämmerin	

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Nach § 28 Abs 1 Ziffer 2 i. V. mit § 28 Abs. des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl Teil I, Nr. 9, Seite 197) bestellt der Träger des örtlichen Brandschutzes die Wehrführung und ihre Stellvertretung nach Anhörung der Führungskräfte und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister für eine Amtszeit von 6 Jahren.

Die Amtszeit der jetzigen Wehrführung endet zum 28. Februar 2009, daher ist die Bestellung der neuen Wehrführung und ihre Stellvertretung notwendig.

Die nach § 28 Abs. 1 Ziffer 2 BbgBKG vorgeschriebene Anhörung fand am 17. November 2008 nach ordnungsgemäßer Ladung und Teilnahme aller Löschzug- und Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder und im Beisein des Kreisbrandmeisters sowie des Jugendfeuerwehrwarts und des Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes Schwedt/Oder e. V. statt.

In der Anhörung präsentierten sich vier Bewerber für die Funktion des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder. In der anschließend geführten Debatte wurde der Vorschlag der Verwaltung, Herrn Gerd Schulz, der in der ablaufenden Wahlperiode als Stellvertreter des Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder tätig war, in diese Funktion zu bestellen, ausgiebig erörtert.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister gemäß seines Schreibens vom 26. November 2008 schlägt die Verwaltung die Bestellung von Herrn Gerd Schulz zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder vor. Gemäß der Anlage über Dienstgrade und Dienststellungen in der Freiwilligen Feuerwehr zur Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr (TVFF) vom 4. Juli 2008 GVBl. II/08, Nr. 17, S. 241 führt der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr die Bezeichnung Stadtwehrführer.

Die Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder ist nach § 40 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Teil I, Nr. 12, S. 202/207) eine Einzelwahl auf Basis des Mehrheitswahlrechts.

Gemäß § 39 Abs.1, Satz 5 BbgKVerf ist die Wahl geheim durchzuführen. Abweichungen hiervon können vor der Wahl einstimmig beschlossen werden.

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder sowie seine beiden Stellvertreter erhalten als hauptamtliche Feuerwehrkräfte und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Ziffer 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder.